



Anlage

Hygieneplan Heiligenbergschule

Anlässlich der Corona-Pandemie 2020/21

Stand 15. März 2021

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 14.09.2020 (Anlage) veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Unter Grundschulern gilt kein Abstandsgebot. Auch nicht zu den Lehrkräften und unterrichtenden Personen.

Wichtige Hygienehinweise

persönliche Hygiene

- Mund-Nasen-Bedeckung
 - das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bei GrundschülerInnen auch dann nicht vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand unterschritten wird (gilt auch für Toilettengang, Pause)
 - es gilt wie bisher, wer eine Maske tragen möchte kann das gerne tun
 - SL möchte für die Ankommsituation, dass die Kinder die Maske tragen, bis sie im Klassenzimmer sind
 - Lehrkräfte tragen außerhalb des Klassenzimmers eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten den 1,5m Abstand untereinander ein.
- Eltern sind ebenfalls zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtet

- auf allen Begegnungsflächen, im Haus und im Pausenhof, beim Bringen der Kinder
- gründliches Händewaschen (20 Sekunden mit Seife)
 - z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums
 - mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
 - Händedesinfektion ist nur für Lehrkräfte (nicht für Kinder)
- Husten-, Niesetikette
 - Husten und Niesen in die Armbeuge
 - beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen
- Kinder, die Allergie haben können ein Attest vorlegen, dass sie nicht krank sind
- Einmaltaschentücher verwenden
- Toilettengang
 - Hinweisschild an der Toilette beachten
 - Hineinrufen, ob sie leer ist
 - Erst dann betreten
 - Hände waschen, spülen, Sauberkeit – bitte mit den Kindern besprechen

Unterricht

- Eventuell bei offener Türe unterrichten
- gemeinsames Frühstück unter Hygienebedingungen
- Geburtstagskuchen: einzeln portioniert (z.B. Muffins), aber auch Selbstgebackenes
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind nicht möglich
- Sportunterricht findet nicht statt
- Spaziergänge und Ausflüge an der frischen Luft sind in der festen Gruppe erlaubt

Raumhygiene

- Regelmäßiges Lüften
 - Austausch der Innenraumluft
 - Durchzug
 - Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten**, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Für jeweils drei bis fünf Minuten.
- Treteimer für Taschentücher nutzen.

Infektionsschutz Gegenstände

- Tablets mit Desinfektionstüchern abwischen
- Tische, Türklinken... abwischen bei Bedarf (Einmaltücher, Handschuhe)
- Einmalhandtücher zum Abwischen verwenden

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Infektionsschutz in den Pausen

- Jede Klassenstufe bekommt einen eigenen Pausenbereich zugewiesen
- Die Pausen für Klasse 1, 2 und GFK liegen um
 - 9Uhr bis 9Uhr20
 - 11Uhr bis 11Uhr20
- Die Pausen für Klasse 3 und 4 liegen um
 - 9Uhr30 bis 10Uhr
 - 11Uhr30 bis 11Uhr45

Wegeführung

- Gemeinsam startet um 8Uhr10 der Unterricht für alle
 - um große Kindergruppen zu vermeiden
 - Die Klassenzimmer sind ab 7Uhr50 offen, die Lehrkraft ist anwesend.
 - Die Kinder begeben sich auf direktem Weg in ihr Klassenzimmer, verweilen nicht draußen und halten sich an die Hygieneregeln.
 - Wenn die Kinder ins Klassenzimmer kommen, waschen sie sich **direkt** die Hände.
- Die Kinder warten nicht draußen, sondern gehen auf **direktem Wege** in ihre Klassenzimmer

Meldepflicht

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Personen von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- Zutrittsverbot für Lehrkräfte und Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

- Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies

ist dann der Fall, der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- Sofern solche Ausschlussgründe **bekannt sind oder bekannt werden**, muss
 - die Einrichtung **umgehend informiert** und
 - die Schule sofort verlassen werden.

Des Weiteren:

=> **regelmäßige Wiederholung dieser Regeln mit den Kindern**

Anweisung:

- alle Kinder mit Krankheitssymptomen
 - Fieber
 - trockener Husten
 - Geschmacks- oder Geruchssinnverlust
 - Und weitere Erkrankungen (z.B. Durchfall)
 - ohne Gesundheitsbestätigung
 => abholen lassen
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

=> Ein Gesichtsschild entspricht nicht einer Mund-Nasenbedeckung im Sinn der CoronaVO

- sie muss eng am Gesicht anliegen

=> eine ausreichend dimensionierte Trennscheibe im Sekretariat/Elternsprechzimmer (Belüftung) ist ein Schutz

=> Bei Elternabenden gilt das Abstandsgebot. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gibt es nicht, nur s.o., wenn die Eltern sich noch im Gelände/Gebäude bewegen.

Anlage:

Gesundheitsbestätigung für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen

siehe auch:

- **Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 14.09.2020**
- Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen
- Ministerialbrief, 5. März 2021, Weitere Öffnungsschritte für den Schulbetrieb